

**VO 141/1996 Höchstsätze der Inkassoinstitute
gebührenden Vergütungen
Umrechnung nach VO 490/2001 (Euro-Sammelverordnung)
Indexierung per 1.1.2016 auf Basis VPI Jahresdurchschnitt 2015 (*)**

§ 2 Auftraggebergebühr

Zu Abs. 1:

bis zu 6% der Forderung,
bei Forderungen unter EUR 13,00 bis zu EUR 2,99

Zu Abs. 2:

innerhalb der Standortgemeinde EUR 11,95
im Inland EUR 18,14
Im Ausland EUR 35,21
jeweils zuzüglich Barauslagen

Zu Abs. 3:

Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse EUR 74,68

Zu Abs. 4:

Hundertsatz auf diejenigen Beträge, um die sich die Schuld durch Leistungen des Schuldners oder eines Dritten zugunsten des Schuldners während der Vertragsdauer mindert

a) bei ausgeklagten Forderungen 30%
zuzüglich Gerichts-, Rechtsanwalts-, Gerichtsvollzieher- und Portokosten

bei nicht ausgeklagten Forderungen 15%

bei erst nach wiederholten Interventionen und vergeblichen Inkassoersuchen zur Einbringung gebrachten Forderungen, verjährten Forderungen, Konkursforderungen oder Forderungen gegen Schuldner, die das eigenhändig unterschriebene Vermögensverzeichnis abgegeben haben, 40%

b) wenn sich die zum Einzug übergebene Forderung als nicht bestehend erweist

bei nicht ausgeklagten Forderungen 20%

bei erst nach wiederholten Interventionen und vergeblichen Inkassoersuchen zur Einbringung gebrachten Forderungen, verjährten Forderungen, Konkursforderungen oder Forderungen gegen Schuldner, die das eigenhändig unterschriebene Vermögensverzeichnis abgegeben haben, 50%

(*) Angaben ohne Gewähr

**VO 141/1996 Höchstsätze der Inkassoinstitute
gebührenden Vergütungen
Umrechnung nach VO 490/2001 (Euro-Sammelverordnung)
Indexierung per 1.1.2016 auf Basis VPI Jahresdurchschnitt 2015 (*)**

§ 3 Schuldnergebühr

Zu Abs. 1:

		bis EUR	73,00	EUR	29,87
ab EUR	73,00	bis EUR	364,00		22,00%
ab EUR	364,00	bis EUR	727,00		17,00%
		über EUR	727,00		8,00%

Zu Abs. 2:

1. Interventionsschritt

		bis EUR	19,00	EUR	6,40
ab EUR	19,00	bis EUR	73,00	EUR	10,67
ab EUR	73,00	bis EUR	364,00	EUR	21,34
ab EUR	364,00	bis EUR	727,00	EUR	36,27
		über EUR	727,00	EUR	74,68

2. Interventionsschritt und jeder weitere

		bis EUR	19,00	EUR	7,47
ab EUR	19,00	bis EUR	73,00	EUR	13,87
ab EUR	73,00	bis EUR	364,00	EUR	25,60
ab EUR	364,00	bis EUR	727,00	EUR	40,54
		über EUR	727,00	EUR	85,35

Zu Abs. 3:

innerhalb der Standortgemeinde		EUR	25,60
im Inland		EUR	44,81
Im Ausland		EUR	149,36
jeweils zuzüglich Barauslagen			

Zu Abs. 4:

Wegeentgelt exklusive Reisekosten

bis 10 km	EUR	18,14
bis 50 km	EUR	26,67
bis 100 km	EUR	38,41
über 100 km	EUR	56,54

Zu Abs. 5:

generell	EUR	74,68
----------	-----	-------

Zu Abs. 6:

		bis EUR	19,00	EUR	4,27
ab EUR	19,00	bis EUR	73,00	EUR	6,40
ab EUR	73,00	bis EUR	364,00	EUR	14,94
		über EUR	364,00	EUR	29,87

§ 4 Umsatzsteuer und Indexierung

Zu Abs. 1: Sämtliche Beträge verstehen sich exklusive Umsatzsteuer

Zu Abs. 2: Die Indexierung basiert auf VPI-Jahresdurchschnittswerten, wodurch sich ein jährlicher Rhythmus ergibt.

(*) Angaben ohne Gewähr